

KAUFVERTRAG

Kauf von Orchesterstühlen

einschließlich Zubehör gemäß den Anforderungen der öffentlichen Ausschreibung vom 17.09.2021, abgeschlossen auf der Grundlage der Bestimmungen der §§ 2079 ff. und den anschließenden Absätzen Nr. 89/2012 Sb. des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Tschechischen Republik (im Folgenden „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt), in der neuesten Fassung

Vertragspartner

Verkäufer:

Firma: Wilde+Spieth Designmöbel GmbH & Co. KG

Firmensitz: Röntgenstrasse 1-1, 73730 Esslingen, Deutschland

(weiterhin nur Verkäufer)

und

Käufer:

Karlovský symfonický orchestr, p. o.

Husovo nám. 2

CZ - 360 01 Karlovy Vary

Vertreten durch MgA Michaelou Moc Káčerkovou, Direktorin

(weiterhin nur Käufer)

I.

Vertragsgegenstand

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer gemäß der Ausschreibung die unten aufgeführten Orchesterstühle zu liefern:

94 Orchesterstühle 7101219 mit Sitzneigeverstellung,
davon 47 in normaler Ausführung mit Verstellbereich 50 – 55 cm
und 47 in verkürzter Ausführung mit Verstellbereich 45 – 50 cm

2 Dirigentenstühle 7101203

3 Kontrabassstühle (Rechtshänder) 7101207

2. Der Käufer verpflichtet sich die gelieferte Ware anzunehmen und dies dem Verkäufer zu bestätigen, gemäß dem entsprechenden Lieferschein (Übergabeprotokoll) und dem Verkäufer für die gelieferte Ware den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen.

II.

Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

1. Der Gesamtkaufpreis bestimmt sich durch das Preisangebot im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Lieferung von Orchesterstühlen.

Der Gesamtkaufpreis beträgt:

52.769,00 € zzgl. 19 % MwSt. 10.026,11 € gesamt 62.795,11 EURO inkl. MwSt in gesetzlicher Höhe von 19%.

2. Dieser Preis beinhaltet alle Kosten, die mit dem Vertragsgegenstand verbunden sind, d.h. im Preis enthalten sind Zoll, Produktionskosten, Lieferung, Transport zum Erfüllungsort, Übertragung von Rechten, Versicherung, Verwaltungsgebühren und Rohstoffe. Dieser Kaufpreis ist der Endpreis.
3. Sollte der Verkäufer in die Liste der unzuverlässigen Zahler aufgenommen werden oder ein unzuverlässiges Konto gemäß Nr. 235/2004 des Mehrwertsteuergesetzes angeben, so stimmt er der Sicherung des Umsatzsteuerbetrags direkt durch die Steuerbehörden zu.
4. Der Kaufpreis ist zahlbar auf Grund eines ordnungsgemäß ausgestellten Steuerbelegs durch den Verkäufer, nachdem die Ware an den Käufer geliefert wurde. Die Fälligkeit der Rechnung beträgt 14 Tage ab dem Datum der Lieferung an den Käufer.

III.

Zeit und Ort der Erfüllung

1. Unverbindlicher Liefertermin der beweglichen Sachen gemäß Ziffer I ist der 17. Dezember 2021.
2. Die Übergabe der Ware, entsprechend dem Vertragsgegenstand, erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferfrist am vereinbarten Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Karlovarský symfonický orchestr, Husovo nám. 2, CZ - 360 01 Karlovy Vary.

IV.

Lieferbedingungen

Der Käufer bevollmächtigt zur Übernahme der im „Vertragsgegenstand“ genannten Ware die Kontaktperson des KSO oder seinen Stellvertreter (im Folgenden „Empfänger“ genannt). Die Lieferung der Ware erfolgt nach vorheriger Absprache von Datum und Zeit mit der Kontaktperson des Empfängers (mindestens 2 Arbeitstage vor Lieferung).

V.

Eigentumsübertragung und Haftung für Warenschäden

1. Die Eigentumsrechte der Ware gehen mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.
2. Das Risiko der Beschädigung der Ware geht vom Verkäufer auf den Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware und Unterzeichnung des Lieferscheins über.

VI.

Gewährleistung und Reklamationsbedingungen

1. Die Gewährleistungsfrist für die einwandfreie Beschaffenheit der gelieferten Ware beträgt 24 Monate bzw. 5 Jahre auf Stahlteile ab dem Tag des Eingangs der beweglichen Ware beim Käufer.
2. Eine Reklamation setzt die Annahme der Ware beim Verkäufer voraus, sobald der Mangel entdeckt und der Verkäufer telefonisch

- über informiert wurde. Anschließend muss er innerhalb von 24 Stunden schriftlich über die Fehler benachrichtigt werden.
3. Der Verkäufer sichert Serviceleistungen für die Garantiezeit zu, ab dem Verkaufsdatum der Ware und innerhalb von 14 Tagen nach der Mängelmeldung sichert er eine Ersatzlösung für den Zeitraum der notwendigen Reparatur zu.
 4. Wird während der Gewährleistungsfrist ein Mangel an den Stühlen festgestellt, der nicht innerhalb von 30 Tagen beseitigt werden kann, hat der Verkäufer innerhalb eines Monats nach Feststellung des irreparablen Defekts die Lieferung neuer Ware desselben Typs sicherzustellen, die vorab vom Empfänger geprüft wird.
 5. Bei mechanischer Beschädigung oder Reparatur ohne vorherige Ankündigung und Zustimmung des Verkäufers verfällt der Anspruch auf kostenlose Garantiereparaturen. Falls der Käufer einen Defekt an dem neuen Stühlen oder während einer Garantiezeit aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers feststellt (z. B. sichtbare Unstimmigkeiten, sichtbare Flecken, Ablätterungen, Verformungen, Instabilität, Fehlfunktionen usw.), muss er sofort den Verkäufer kontaktieren. Im Falle eines Herstellungsfehlers wird der Stuhl natürlich kostenlos repariert bzw. durch einen Neuen, je nach Art des Defekts ersetzt. Für alle Reparaturen kann der Verkäufer inländische Vertragswerkstätten beauftragen. Falls der Käufer eine Reparatur direkt von einem ausländischen Hersteller verlangt, ist es nicht immer gewährleistet, dass der Hersteller eine Reklamation innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (1 Monat) abwickeln kann. Die Gewährleistung gilt nicht für mechanische oder chemische Beschädigungen (Sturz, Stöße, Verformung, Verkratzen, Kontakt mit ätzenden Stoffen, Einsatz in aggressiver Umgebung usw.). Der Stuhl wird zur Reparatur (wenn möglich in der Originalverpackung) immer mit einer Rechnungskopie versandt. Es liegt im Interesse des Käufers, eine mit der Reklamation verbundene Versandsendung zu versichern. Die Gewährleistung gilt ebenfalls nicht für Oxidation von Metallteilen aufgrund von Benutzung oder Temperaturschwankungen, Abnutzungen durch sachgerechte Benutzung und Chemikalien, Schäden durch unsachgemäße Benutzung oder Reparaturen, Verschleiß und Verformung.
 6. Die Rechte und Pflichten der Sachmängelhaftung richten sich nach den Bestimmungen der §§ 2615 ff. Nr. 89/2012 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Tschechischen Republik in der neuesten Fassung.

VII.

Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen beide Vertragspartner Recht auf ein Original haben und jeder Vertragspartner eine Ausfertigung des Vertrags erhält.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gemeinsame Vereinbarungen und fortlaufend nummerierte Anhänge werden dadurch zu einem festen Vertragsbestandteil.
3. Die Vertragspartner erklären, dass sie den Vertrag freiwillig und ernsthaftig unterzeichnet haben und dass sie keine Kenntnis von Tatsachen haben, die den Vertragsabschluss ausschließen, nicht irreführt haben und erkennen die vollen rechtlichen Konsequenzen für bewusst unwahre Angaben an.
4. Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.
5. Als Beweis der Zustimmung zum Wortlaut dieses Vertrags setzen die Vertragspartner ihre Unterschriften freiwillig und ernsthaftig unter den Vertrag.
6. Obsah této smlouvy je v české i německé verzi identický.

Der Inhalt dieses Vertrags ist in der tschechischen und deutschen Fassung identisch.

Karlovy Vary, den 09. November.2021

Verkäufer:


WILDE + SPIETH
Designmöbel GmbH & Co. KG
Röntgenstr. 1/1
73730 Esslingen
Tel. 0711-351 30 3-0
Fax: 0711-351 30 3-11

Käufer:


**KARLOVARSKÝ
SYMFONICKÝ ORCHESTR**
Husovo náměstí 2, 360 01 Karlovy Vary
IČ: 635 54 585 ©